

Kostenersatz für die Betreuung in KK sowie für Kinder unter drei Jahren in AEWG und KH

Gültig für: Steiermark
Gültig ab: Kinderbetreuungsjahr 2023/2024

Betriebsform: Ganzjahres- und Jahres- und
Saisonbetrieb

Gültig für alle Kinder in Kinderkrippen sowie unter drei Jahren in alterserweiterten Gruppen und Kinderhäusern

Mtl. Familien- Nettoeinkommen	Tägliche Einschreibung 5 bis 6 Stunden (6 Betreuungsstunden sind zu zahlen)	Tägliche Einschreibung 7 bis 8 Stunden (8 Betreuungsstunden sind zu zahlen)	Tägliche Einschreibung 9 bis 10 Stunden (10 Betreuungsstunden sind zu zahlen)
bis 1.881,45	47,46	63,28	79,10
1.881,46 - 2.006,89	77,52	103,36	129,20
2.006,90 - 2.132,33	92,58	123,44	154,30
2.132,34 - 2.257,77	107,61	143,48	179,35
2.257,78 - 2.383,21	122,70	163,60	204,50
2.383,22 - 2.508,65	137,79	183,72	229,65
2.508,66 - 2.634,09	152,79	203,72	254,65
2.634,10 - 2.884,95	167,88	223,84	279,80
2.884,96 - 3.135,81	182,94	243,92	304,90
ab 3.135,82	198,00	264,00	330,00

Betreuung Saisonbetrieb* pro Woche** im Sommer 2024

Mtl. Familien- Nettoeinkommen	Tägliche Einschreibung 5 bis 6 Stunden (6 Betreuungsstunden sind zu zahlen)	Tägliche Einschreibung 7 bis 8 Stunden (8 Betreuungsstunden sind zu zahlen)	Tägliche Einschreibung 9 bis 10 Stunden (10 Betreuungsstunden sind zu zahlen)
bis 1.881,45	11,87	15,82	19,78
1.881,46 - 2.006,89	19,38	25,84	32,30
2.006,90 - 2.132,33	23,15	30,86	38,58
2.132,34 - 2.257,77	26,90	35,87	44,84
2.257,78 - 2.383,21	30,68	40,90	51,13
2.383,22 - 2.508,65	34,45	45,93	57,41
2.508,66 - 2.634,09	38,20	50,93	63,66
2.634,10 - 2.884,95	41,97	55,96	69,95
2.884,96 - 3.135,81	45,74	60,98	76,23
ab 3.135,82	49,50	66,00	82,50

Bemerkungen/Hinweise:

Die Kostenersätze für die Betreuung im Ganzjahres- und Jahresbetrieb werden als Monatspauschalen eingehoben.

Der Sozialstaffelbeitragsersatz wird für Betreuung im Saisonbetrieb pro Woche gewährt.

Für eine vierwöchige Betreuung im Saisonbetrieb ist die Monatspauschale zu verrechnen.

*Dieser Kostenersatz gilt auch für Kinder in Ganzjahresbetrieben, die während der gesetzlichen Hauptferien wochenweise neu eingeschrieben und betreut werden. Dies gilt nicht für Kinder, die bereits im laufenden Kinderbetreuungsjahr im Ganzjahresbetrieb eingeschrieben sind.

**Monatspauschale durch vier = (kaufmännisch gerundet) auf 2 Kommastellen

Freigegeben:	MMag. Genoveva Kocher-Schruf	Leiterin Sozialzentren	
	Mag. Brigitte Schafarik	Geschäftsführerin	